



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

# **Mitteilungsblatt 2/2023**

## **Inhalt**

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Personelles**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**



# 1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Liebe Leserinnen und Leser

Wie im Mitteilungsblatt 1/2023 und an unserer ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 angekündigt, werden wir an der bevorstehenden ausserordentlichen Gemeindeversammlung über zwei Traktanden abzustimmen haben.



Zum einen geht es um die Zukunft der Gesundheitsversorgung unserer Region, die vom Stimmverhalten aller Gemeinden des Obersimmentals und Saanenlands abhängig sein wird. Zum anderen werden wir über die Anpassung unseres Organisationsreglements zu befinden haben.

## «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen

Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Mitteilungsblatt vor sich haben, waren Sie möglicherweise an der Informationsveranstaltung vom 8. August 2023 in der Simmental Arena in Zweisimmen, haben Sie die offizielle Abstimmungsbotschaft gelesen und/oder auf der Website der Gesundheit Simme Saane AG (GSS) die zusätzlich aufgeschalteten Dokumente konsultiert. Wenn Sie sich noch keine Meinung gebildet haben oder noch nicht bzw. zu wenig informiert sind, können Sie die Abstimmungsunterlagen auf [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.gssaq.ch](http://www.gssaq.ch) herunterladen. Zudem kann auf [www.gssaq.ch](http://www.gssaq.ch) die Informationsveranstaltung nachgeschaut werden. Weiter ist nachstehend bei den Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften eine Zusammenfassung der Abstimmungsbotschaft zu finden.

Der Verein Bergregion Obersimmental-Saanenland bezweckt die Koordination und Zusammenarbeit bei überkommunalen Aufgaben zwischen den sieben Gemeinden. Als Co-Präsident der Bergregion und somit gleichzeitig von Amtes wegen auch als Mitglied des Verwaltungsrats der GSS stimmt es mich nachdenklich, dass es unsere Region scheinbar nicht schafft, für ein so wichtiges Anliegen solidarisch als starke und geeinte Region mit einer Stimme aufzutreten. Unbeantwortbare Fragen sowie Eigen- und Partikularinteressen aus Kreisen der zu integrierenden Betriebszweigen verunsichern Bürgerinnen und Bürger sowie das Personal, das im Gesundheitssektor für uns so wertvolle Arbeit leistet. Skeptikerinnen und Skeptikern halte ich entgegen, dass es im Leben nie eine hundertprozentige Sicherheit und Antworten für alle Eventualitäten geben wird.

Die bevorstehenden Abstimmungen am 25. August 2023 sind historisch. Die Gemeinden bestimmen, über welche Gesundheitsversorgung unsere Region künftig verfügen wird. Obwohl die Gemeinden jährlich wiederkehrenden Beiträge leisten werden müssen, ist der Gemeinderat überzeugt, dass das integrierte Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Spital in Zweisimmen mit einem 24-Stunden-Notfalldienst während 365 Tagen mit all seinen Synergien- und Optimierungsmöglichkeiten das richtige Zukunftsmodell für das Gesundheitswesen unserer Region sein wird.

## Neues Verfahren für die Gemeinderats- und Kommissionswahlen

Wie bereits an der Orientierungsversammlung vom 29. März 2023 und an der Sprechstunde vom 13. April 2023 thematisiert, haben in den letzten Jahren immer weniger Organisationen und Personen nach Kandidatinnen und Kandidaten für neu zu bestellende Sitze des Gemeinderats und der Kommissionen gesucht. Seit Längerem hatte sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst. Um den Fortbestand unserer eigenständigen Gemeinde längerfristig sicherzustellen, sah

sich der Gemeinderat das Wahlsystem unserer Nachbargemeinde Lauenen intensiv an und führte entsprechende Gespräche mit dem Gemeinderat von Lauenen. Durch die guten Erfahrungen in Lauenen und aus den genannten Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, das Wahlsystem von Lauenen mit den entsprechenden Anpassungen für St. Stephan zu übernehmen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, machen wir von unserem einzigartigen demokratischen System Gebrauch und nehmen wir aktiv an den Entscheidungsprozessen unserer Gemeinde, aber auch zu Gunsten unserer Region, teil.

Ich freue mich, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trotz des ungewohnten Zeitpunktes an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Euer Gemeindepräsident  
Albin Buchs



Bild: Patrick Aegerter

## 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

**Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan**

**Freitag, 25. August 2023, 20.00 Uhr  
Mehrzweckraum Schulzentrum Moos**

### **TRAKTANDEN**

- 1. Integriertes Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane»**  
Beratung und Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 62'460.00 und eines jährlich wiederkehrenden Zusatzbeitrags für den Aufbau und die Entwicklung für die Jahre 2024-2028 von CHF 13'880.00
- 2. Revision Organisationsreglement**  
Beratung und Genehmigung
- 3. Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

**Hinweis:**

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1. Integriertes Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane»

### ZUSAMMENFASSUNG DER GESUNDHEIT SIMME SAANE AG (GSS)

(Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.gssag.ch](http://www.gssag.ch))

#### Ausgangslage

Um die Gesundheitsversorgungsstrukturen im Simmental und Saanenland verstärkt auf die künftigen, regionalen Anforderungen und Bedürfnisse auszurichten und auch die Versorgung mit einem Akutspital sicherzustellen, wurde im Oktober 2019 von folgenden Gemeinden die Gesundheit Simme Saane AG (nachfolgend «GSS») gegründet: (alphabetische Reihenfolge) Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen bei Gstaad, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan und Zweisimmen. Diese Gemeinden bilden das Aktionariat.

Die Stimmbevölkerung im Obersimmental und Saanenland hatte im Rahmen von Konsultativabstimmungen Ende 2021 und Anfang 2022 mit klarer Mehrheit der Entwicklung eines integrierten Gesundheitsversorgungsmodells unter einem Dach, welches auch ein Angebot stationärer Spitalleistungen umfasst, zugestimmt und damit der GSS den Auftrag zur entsprechenden Konzeptionierung erteilt.



Heute werden die Angebote und Dienstleistungen im Rahmen der Gesundheitsversorgungsstrukturen durch mehrere Institutionen erbracht. Im geplanten integrierten Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» sollen das Akutspital Zweisimmen, das Geburtshaus Maternité Alpine, das Alterswohnen (Standorte Zweisimmen und Saanenland) sowie die Spitex Saane-Simme in einer Dachorganisation zusammengeführt werden. Der Zusammenschluss soll die Erschliessung und Nutzung zusätzlicher Synergien ermöglichen; so ist u.a. auch vorgesehen, die Querschnittsfunktionen (ICT, Finanz- und Rechnungswesen, Logistik, etc.) der einzelnen Betriebe ab dem 1. Januar 2025 organisatorisch schrittweise in eine zentral koordinierte Geschäftsstelle zu überführen. So werden die Betriebe von administrativen Aufgaben entlastet und profitieren von Synergien bei den unterstützenden Funktionen.

Das Projekt «Gesundheitsnetz Simme Saane» sieht einen Spitalneubau vor. Ein Sanierungsbericht für die bestehende Spitalinfrastruktur in Zweisimmen aus dem Jahr 2011 wurde letztes Jahr aktualisiert. Gemäss dieser umfassenden Analyse erfüllt das Spital die gegenwärtigen betrieblichen Anforderungen und die künftigen, insbesondere baulichen Anforderungen nicht. Im Rahmen der Projektarbeiten wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 27 Mio. Franken ein Spitalneubau realisierbar ist. Nach dem Ansatz «Design-to-Cost» wird der Spitalneubau so geplant und konstruiert, dass das Kostenziel eingehalten wird. Nach diesem Ansatz kommt ein erfahrenes Planungsbüro zum Schluss, dass ein Spitalneubau mit 24 Zimmern in der Höhe von CHF 27.0 Mio. (inkl. MWST) finanzier- und realisierbar ist. Das erarbeitete Vorprojekt wird im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses am 25. August 2023 weiterentwickelt und mit dem Erweiterungsprojekt der Alterswohnen STS AG am Standort Zweisimmen abgestimmt.

### Jährliche Betriebszuschüsse pro Gemeinde und pro Kopf

Leistungen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
jährlich zu übernehmender Leistungsbeitrag	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
<b>Total zu Lasten der Gemeinden</b>	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
<b>Gemeinden (Total)</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Boltigen	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976	55'976
Gsteig	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701	51'701
Lauenen	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621	52'621
Lenk	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103	210'103
Saanen	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935	726'935
St. Stephan	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460	62'460
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203	340'203
<b>Gemeinden (pro Kopf)</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Boltigen	43	43	43	43	43	43
Gsteig	53	53	53	53	53	53
Lauenen	63	63	63	63	63	63
Lenk	89	89	89	89	89	89
Saanen	100	100	100	100	100	100
St. Stephan	47	47	47	47	47	47
Zweisimmen (inkl. Standortabgeltung)	111	111	111	111	111	111

Abbildung 1: Entwicklung der Betriebszuschüsse in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2030

## Jährliche Aufbau- und Entwicklungsbeiträge pro Gemeinde und pro Kopf

Leistungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betriebskosten GSS AG	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	0
<b>Total zu Lasten der Gemeinden</b>	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	0
Gemeinden (Total)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Boltigen	12'439	12'439	12'439	12'439	12'439	0
Gsteig	11'489	11'489	11'489	11'489	11'489	0
Lauenen	11'694	11'694	11'694	11'694	11'694	0
Lenk	46'689	46'689	46'689	46'689	46'689	0
Saanen	161'541	161'541	161'541	161'541	161'541	0
St. Stephan	13'880	13'880	13'880	13'880	13'880	0
Zweisimmen	42'267	42'267	42'267	42'267	42'267	0
Gemeinden (pro Kopf)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Boltigen	10	10	10	10	10	0
Gsteig	12	12	12	12	12	0
Lauenen	14	14	14	14	14	0
Lenk	20	20	20	20	20	0
Saanen	22	22	22	22	22	0
St. Stephan	10	10	10	10	10	0
Zweisimmen	14	14	14	14	14	0

Abbildung 2: Aufbau- und Entwicklungsbeiträge in CHF (nach Gemeinde und pro Kopf bzw. pro Jahr) bis 2028. Die Standortabgeltung von 10% wird für die Festlegung der Aufbau- und Entwicklungsbeiträge nicht angewendet. Ab 2029 entfallen diese Beiträge zu Lasten der Gemeinden.

### Volksabstimmung vom 25. August 2023

Die Gemeinden (alphabetische Reihenfolge) Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen entscheiden auf der Basis dieser Vorlage im Rahmen von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen am 25. August 2023 über einen jährlich wiederkehrenden, finanziellen Beitrag in der Höhe von 1.5 Mio. Franken ab dem 1. Januar 2025 u.a. an die nicht gedeckten Kosten für Vorhalte- und Netzwerkleistungen des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Akutspital sowie einem jährlich wiederkehrenden Beitrag für den Aufbau und die Entwicklung «Gesundheitsnetzes Simme Saane» für die Periode 2024-2028. Damit soll die nachhaltige Gesundheitsversorgung in der Region mit einem Akutspital sichergestellt werden. Die Gemeindebeiträge werden auf der Basis der Einwohnerzahl und der Logiernächte festgelegt, wobei die Standortgemeinde des Spitals vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von zehn Prozent übernimmt. Der Verteilschlüssel wurde bereits in der Konsultativabstimmung im Jahre 2021 vorgelegt.

Die Übernahme der oben erwähnten Geschäftstätigkeit sowie Beitragszahlungen kommen unter folgenden Voraussetzungen zur Anwendung:

1. Alle Gemeinden aus der Region Obersimmental und Saanenland stimmen dieser Vorlage zu.
2. Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (CHF 20.0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von CHF 13.0 Mio. zugunsten der GSS zu.

## **Stellungnahmen des Kantons und der Spital STS AG**

Am 22. März 2023 hat sich der Gesamtregierungsrat in einer Aussprache grundsätzlich für die Unterstützung eines solchen Projektes in Form einer Bürgerschaft und einem Darlehen ausgesprochen. Der Gesamtregierungsrat wird sich aber erst aufgrund eines definitiven Antrags der GSS abschliessend positionieren und über die Unterbreitung eines Antrags an den Grossen Rat befinden. Der Definitive Antrag wurde Ende Juli eingereicht.

Die «Bergregion Obersimmental-Saanenland» – sie setzt sich aus den Gemeindepräsidenten zusammen – hat Regierungsrat Pierre Alain Schnegg um eine Stellungnahme bezüglich der Versorgungsnotwendigkeit des Spitals Zweisimmen im Falle der Ablehnung des vorliegenden Geschäftes durch die Bevölkerung des Obersimmentals und Saanenlands gebeten. Der Regierungsrat hat wie folgt geantwortet:

«Mit der Übergabe des Projekts an die GSS AG wurde auch vereinbart, dass, sofern die Finanzierung des Betriebs nicht sichergestellt werden kann - was auch einen Beitrag der Gemeinden bedingt – die stationäre Spitalversorgung in Zweisimmen nicht weiterbetrieben werden kann und ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut wird. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.» Er ergänzt dazu, «[...] dass] sich in den vergangenen 10 Jahren [seit der Einführung der «Distanzkomponente»] Art und Umfang der medizinischen Versorgung stark verändert [haben]. Ehemals stationäre Leistungen werden dank des medizin-technischen Fortschritts zunehmend in den ambulanten Sektor verlagert und ein stationärer Aufenthalt ist heute häufig nicht mehr nötig.»

«Bei einem negativen Volksentscheid würde von der Spital STS AG ein ambulantes Gesundheitszentrum aufgebaut.»

### **Vorteile des «Gesundheitsnetzes Simme Saane»**

Die Umsetzung des Modells «Gesundheitsnetz Simme Saane» legt den Grundstein für eine nachhaltige, zugängliche und finanzierbare Gesundheitsversorgung in der Region Simmental und Saanenland.

Nicht nur für das Spital, sondern auch für Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex stellen die vielfältigen und komplexen Entwicklungen im Gesundheitswesen grosse Herausforderungen dar. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung entsteht ein erhöhter Versorgungsbedarf und die Anforderungen an die Koordination der Leistungserbringenden werden steigen. Einem integrierten Versorgungsmodell, wie es das «Gesundheitsnetz Simme Saane» vorsieht, kommt dadurch eine hohe Bedeutung zu.

Die hausärztliche Grundversorgung ist aufgrund von Praxisaufgaben mehrerer Hausärzte gefährdet. Gespräche für Nachfolgelösungen zeigen auf, dass Hausarztpraxen ohne die Unterstützung durch ein naheliegendes Akutspital kaum mehr auskommen. Die Grundversorgung der Bevölkerung in der Region ist ohne Akutspital gefährdet.

## **Risiken der Gemeinden**

Trägerin des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit dem Spital ist die GSS. In der finanziellen Verantwortung für das Projekt steht somit die GSS. Im Falle einer drohenden Überschuldung steht der Verwaltungsrat der GSS in der Pflicht, umfassende Sanierungsmassnahmen zu beschliessen, um den Konkurs abzuwenden. Die GSS ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktionäre die Gemeinden der Region Simmental und Saanenland sind. Die Gemeinden müssen als Aktionäre bei finanziellen Verlusten der Aktiengesellschaft kein zusätzliches Kapital in die Aktiengesellschaft nachschliessen. Soweit nicht durch widerrechtliche Handlungen der GSS oder deren Organe Gläubiger zu Schaden kommen (Staatshaftung), haften die Gemeinden nur mit ihrem Einsatz für ihre Aktienbeteiligung. Sollte die GSS infolge fehlender Finanzierbarkeit des Projektes des integrierten Versorgungsmodells «Gesundheitsnetz Simme Saane» mit einem Spital in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so trägt bei einem Konkurs der Kanton Bern im Rahmen seiner Bürgschaften und des allfälligen Kreditausfalls ein finanzielles Risiko.

## **STELLUNGNAHME UND ANTRAG DES GEMEINDERATES VON ST. STEPHAN**

### **Stellungnahme**

Das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern führte im Jahr 2006 zu einer Übergabe der Spitäler von den Gemeinden bzw. Spitalgemeindeverbänden an neue Trägerschaften (in der Regel regionale Spitalzentren). Negative Begleiterscheinung für unsere Region ist ein bis heute andauernder schleichender Abbau des Spitalangebots in Zweisimmen durch die Spital STS AG. Nach der Schliessung der Geburtenabteilung des Spitals Zweisimmen durch die Spital STS AG nahm die Bevölkerung im Jahr 2015 mit der Gründung des Geburtshauses Maternité Alpine in Zweisimmen zum ersten Mal das Heft selbst in die Hand.

Das von der GSS präsentierte Projekt mit einem integrierten Versorgungsmodell mit einem Akutspital und dem Geburtshaus Maternité Alpine in Zweisimmen, dem Alterswohnen (Standorte Zweisimmen und Saanenland) sowie der Spitex Saane-Simme unter einem Dach entspricht dem Konzept der Konsultativabstimmung von Ende 2021 und Anfang 2022. Auch der Kostenverteilungsschlüssel und die Gemeindebeiträge sind gleich hoch geblieben. Der auf vorsichtigen Zahlen und Annahmen basierende Businessplan ist plausibel.

Am 25. August 2023 steht unsere Region vor der Frage, ob es in Zweisimmen noch ein Spital mit einem 7x24-Stunden-Notfalldienst geben wird. Mit einer Ablehnung oder Rückweisung auf ein besseres Gesundheitsversorgungsangebot zu spekulieren, ist ein Spiel mit dem Feuer. Die Ablehnung oder Rückweisung der Vorlage hätte unabsehbare Folgen. Das Akutspital in Zweisimmen würde in ein ambulantes Gesundheitszentrum umgewandelt werden. Unsere Bevölkerung und Feriengäste hätten während 24 Stunden an 365 Tagen keinen Zugang mehr zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer oder ambulanter Nachversorgung. Operationen mit einer stationären Nachversorgung und hebammenbegleitete Geburtshilfen würden in unserer Region nicht mehr möglich sein. Mindestens 60 Arbeitsplätze sowie wichtige Aus- und Weiterbildungsplätze würden im Spital Zweisimmen verloren gehen. Bei der Diskussion um die ambulante Versorgung geht zudem oft vergessen, dass sich ohne eines in der Nähe befindenden Spitals mit einem 7x24-Stunden-Notfalldienst kaum neue Hausärzte finden lassen und sich in unserer Region der Hausärztemangel noch weiter verschärfen würde.

## Finanzielle Auswirkungen auf den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)

Ein Steueranlagezehntel entspricht einem Betrag von rund CHF 127'000.00. Der Finanzplan weist nach, dass der jährlich wiederkehrende Beitrag an die GSS von CHF 62'460.00 und der zusätzliche Beitrag von CHF 13'880.00 pro Jahr während der Aufbau- und Entwicklungsphase in den Jahren 2024-2028 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.84 finanziell tragbar ist.

### Antrag

Der Umfang und die Qualität einer wohnortsnahen und bedarfsorientierten Gesundheits- und Spitalversorgung mit einem 7x24-Stunden-Notfalldienst ist für die Lebensqualität unserer Bevölkerung, aber auch für unsere Feriengäste, und für die Standortattraktivität unserer Gemeinde von ausserordentlich hoher Bedeutung.

Nehmen wir die letzte Chance wahr, damit in unserer Region eine zukunftsträchtige und nachhaltige Gesundheitsversorgung erhalten bleibt.

Aus diesen und weiteren Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 25. August 2023, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden des Obersimmentals und Saanenlands sowie den Finanzhilfen des Kantons durch den Grossen Rat, den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 62'460.00 ab dem Jahr 2025 und den jährlich wiederkehrenden Zusatzbeitrag während der Aufbau- und die Entwicklungsphase in den Jahren 2024-2028 von CHF 13'880.00 und damit auch die Umsetzung des Projekts zu genehmigen.



Bild: Patrick Aegerter

## 2. Revision Organisationsreglement

### **Ausgangslage**

Das Organisationsreglement (OgR) ist, vereinfacht ausgedrückt, die Verfassung der Gemeinde. Sie regelt alle wichtigen organisatorischen Fragen und ist daher der «oberste» Erlass auf kommunaler Ebene.

In den letzten Jahren haben immer weniger Organisationen und Personen nach Kandidaten für neu zu bestellende Sitze des Gemeinderats und der Kommissionen gesucht.

Um die Kandidatensuche breiter abzustützen, sollen alle Stimmberechtigten mit einem Auswahlverfahren die Möglichkeit erhalten, Wahlvorschläge einreichen zu können. Danach werden der Gemeindeversammlung pro zu besetzenden Sitz die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, nach den Stimmzahlen, zur Wahl vorgeschlagen.

Vor der Einführung des neuen Wahlverfahrens muss das Organisationsreglement revidiert werden.

An der Orientierungsversammlung vom 29. März 2023 und an der Sprechstunde vom 13. April 2023 haben die Neuerungen trotz skeptischen Stimmen Anklang gefunden. Zudem informierte der Gemeinderat die Bevölkerung im Mitteilungsblatt 1/2023 und an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 über die geplanten Änderungen.

### **Neues Verfahren für Wahlen an der Gemeindeversammlung**

#### ***Wahlvorschläge***

Für die Ermittlung der Wahlvorschläge findet bei Neu- und Wiederwahlen an der Gemeindeversammlung für die Besetzung der folgenden Sitze ein Auswahlverfahren an der Urne statt:

- a) des Gemeindepräsidenten
- b) der Gemeinderatsmitglieder
- c) der Begleitkommissionsmitglieder des Rechnungsprüfungsorgans
- d) der Schulkommissionsmitglieder
- e) der Bau- und Liegenschaftskommissionsmitglieder

#### ***Durchführung Auswahlverfahren***

Das Auswahlverfahren findet frühestens drei Monate und spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung statt. Dieses ist in der Regel mit einer eidgenössischen oder kantonalen Abstimmung durchzuführen.

Der Wahlausschuss ermittelt das Ergebnis. Der Gemeindeversammlung wird die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, als Sitze zu besetzen sind, nach den erzielten Stimmzahlen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Namen der Vorgeschlagenen werden unverzüglich nach dem Auswahlverfahren in alphabetischer Reihenfolge ohne Stimmzahl im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde bekannt gegeben. Zudem werden diese Personen schriftlich benachrichtigt.

### **Wahltermin**

Die Gemeindeversammlung mit den ordentlichen Wahlen wird in der Regel am letzten Freitagabend im November durchgeführt.

### **Örtlicher Minderheitsschutz**

Es wird nur noch dem Ortsteil «Bäuert Fermel» je ein Sitz im Gemeinderat und in der Schulkommission, die einzeln besetzt werden, zugesichert.

### **Begründung:**

Das Fermeltal befindet sich in einem Gefahrengebiet von erheblicher Gefährdung. Die Hauptgefahrenursache, die sich nahezu flächendeckend über das Gebiet erstreckt, sind Lawinen. Weil die Gemeinden für die Abwehr von Naturereignissen, die das Siedlungsgebiet bedrohen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung gefährden, verantwortlich sind, ist es unumgänglich, Vertreter des Fermels in beiden Gremien zu haben.

### **Amtspflicht**

Jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuüben, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, sofern keiner der folgenden Ablehnungsgründe vorliegt:

- das zurückgelegte 60. Altersjahr oder
- Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.

### **Übergangbestimmungen**

Um die Wahlen an der Gemeindeversammlung besser zu verteilen, werden die laufenden Amtsdauern der gewählten Mitglieder der Schulkommission, die ordentlicherweise am 31. Dezember 2025 endet, einmalig auf drei Jahre verkürzt und endet am 31. Dezember 2024. Die laufenden Amtsdauern der Mitglieder der Bau- und Liegenschaftskommission, die ordentlicherweise am 31. Dezember 2024 endet, wird einmalig auf sechs Jahre verlängert und endet am 31. Dezember 2026.

### **Keine weitere Änderungen**

Mit Ausnahme des neuen Wahlverfahrens wurden keine weiteren wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Gebietsaufteilung in äussere Gemeinde (Bäuert Ried, Häusern und Grodey) und innere Gemeinde (Bäuert Matten, Obersteg-Zuhähliggen, Fermel und Griesseney) wird beibehalten. Die Finanzkompetenz des Gemeinderats für einmalige Ausgaben bleibt unverändert bei CHF 75'000.00 und für jährlich wiederkehrende bei CHF 7'500.00. Auch das Wahlverfahren in der Kompetenz des Gemeinderats wird nicht geändert.

### **Reglementsauflage**

Das überarbeitete Organisationsreglement liegt seit 24. Juli 2023 während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

## **Inkraftsetzung**

Damit die Wahlen der per 1. Januar 2024 zu besetzenden Sitze nach dem neuen Reglement durchgeführt werden können, tritt das neue Organisationsreglement mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per sofort in Kraft.

## **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 25. August 2023, das revidierte Organisationsreglement zu genehmigen.

## **3. Verschiedenes**



Bild: Patrick Aegerter

### 3. Personelles

**Monika und Robert Perren** haben per 31. Oktober 2023 als Friedhofgärtner demissioniert. Seit 1. November 2003 haben sie das Amt gewissenhaft und pflichtbewusst ausgeübt. Nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für viele Angehörige von Verstorbenen haben sie mit ihrem grossen Einfühlungsvermögen wertvolle Dienste geleistet. Herzlichen Dank Monika und Robert! Der Gemeinderat und die Bau- und Liegenschaftskommission danken Monika und Robert Perren für den grossen Einsatz bestens und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Nach der Ausschreibung hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Bau- und Liegenschaftskommission aus den eingegangenen Bewerbungen für **Daniela und Otto Perren** als neue Friedhofgärtner entschieden. Sie werden die Stelle am 1. November 2023 antreten.



## 4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 14. August 2023

	<b>Bauherrschaft</b>	<b>Bauvorhaben</b>
1.	<b>Schletti Andreas</b> Ried 27 3772 St. Stephan	Erstellen einer Türe und eines Fensters im 2. OG sowie Anbau einer Treppe, Ried 27
2.	<b>Wampfler Stefan und Heidi</b> Lenkstrasse 48 3772 St. Stephan	Aufstellen eines Gartenhauses, Lenkstrasse 48
3.	<b>Bergmann David</b> Eygässli 2 3772 St. Stephan	Aufteilung des Wohnbereichs in neu zwei Wohnungen, neuer Eingang im DG via Holztreppe auf der Nordwestseite, Eygässli 2
4.	<b>Ilavský Tibor und Lubica</b> Dorfstrasse 45 3773 Matten	Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Äusseres Gässli 16
5.	<b>Perren Martin</b> Reulissenstrasse 1 3772 St. Stephan	Anbau eines Unterstands für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Im Pfündel 259a
6.	<b>Raiffeisenbank Obersimmental-Saanenland</b> Farbgasse 6 3770 Zweisimmen	Neubau eines zylindrischen Cash Corner/ Bancomat, Lenkstrasse 101
7.	<b>Zahler Holzbau GmbH</b> Dürrenwaldstrasse 4 3772 St. Stephan	Erweiterung der bestehenden Zimmereiwerkhalle, Neubau eines Schnitzsilos mit Ersatz der bestehenden Heizung sowie Neuerstellung eines Bretterhochregals, Dürrenwaldstrasse 4

## 5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.  
Stand: 14. August 2023

### August 2023

26. Fly-In anstelle Hunterfest (Weitere Infos: [www.hunterverein.ch](http://www.hunterverein.ch))

### September 2023

09. Alpabfahrt St. Stephan

24. Ahorn Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr

26.-30. American Festival, Hotel & Restaurant Diana

30. Dürrenwald-Bar

### Oktober 2023

01. Dürrenwald-Dorfet

01. Erntedankgottesdienst, ref. KG

### November 2023

18.-19. Lotto Musikgesellschaft

### Dezember 2023

06. Chlousemärit Matten

24. Christnachtfeier

26. Stephanus-Apéro

28. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan (St. Stephan Tourismus)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) oder [www.lenk-simmental.ch](http://www.lenk-simmental.ch) und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter [www.airportststephan.ch](http://www.airportststephan.ch) oder [www.beowab.ch](http://www.beowab.ch) zu finden.

## 6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan  
Tel.: 033 729 11 11  
E-Mail: [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)  
Website: [www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch)

Nächste Erscheinung: Herbst 2023



Bild: Patrick Aegerter



